



**Personalwirtschaftlicher Stellenplan; Verwaltungsleitung COVID-19-Impfzentrum;
Schaffung einer Planstelle 245 a im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 /
Entgeltgruppe 10 TVöD befristet bis 31. Dezember 2021**

- I. Die Kreisverwaltungsbehörden wurden am 09.11.2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege darüber informiert, dass die „Staatsregierung in der Ministerratssitzung am 27.10.2020 beschlossen hat, dass die Impfungen gegen COVID-19 dezentral in den Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert und durchgeführt werden sollen.

Dafür sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem Gebiet mindestens ein zentrales Impfzentrum errichten, das möglichst bis 15.12.2020 einsatzbereit ist. In Schwabach arbeitet die Verwaltung deshalb bereits seit einigen Wochen an der Einrichtung eines Impfzentrums.

Die Leitung der Impfzentren soll einer „Verwaltungsleitung“ und einer „Ärztlichen Leitung“ übertragen werden. Die Gesamtverantwortung bleibt in der Verantwortung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Die Verwaltungsleitung ist für den Betriebsablauf im Impfzentrum bspw. die Datenverwaltung, Terminkoordination, Registrierung, Dokumentation, Lagerung und Bestellung von Impfstoff und Material verantwortlich. Sie koordiniert auch den Einsatz externer Unterstützungskräfte. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für die Koordinatorinnen und Koordinatoren an der Regierung.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Referat 2 eine Planstelle Nr. 245 a „Verwaltungsleitung Impfzentrum“ mit 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 zu schaffen. Die Planstelle soll zunächst bis zum 31.12.2021 genehmigt werden, da aktuell unklar ist, wie lange das Impfzentrum betrieben werden muss.

Die Planstelle verursacht Personalkosten (ohne Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 76.500 €. Es ist noch nicht verbindlich entschieden, ob die Personalkosten vom Freistaat übernommen werden. Der Freistaat trägt aber die sonstigen Kosten des Impfzentrums und insbesondere auch die Kosten der Verwaltung bei einer Vergabe an Dritte. Von daher ist zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, dass eine Kostenübernahme auch der Kosten städtischen Personals erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird in 2021 die Planstelle Nr. 103 d (Verwaltung Springer) in EG 11 / A 12 nicht besetzt.

Die Entscheidung ist dringlich, da das Impfzentrum bereits in Kürze in Betrieb genommen werden soll. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten ist es dringend erforderlich, kurzfristig das notwendige Personal in der Einrichtung sicher zu stellen. Da die Dezember-Sitzung des Stadtrates Corona-bedingt abgesagt werden musste, findet die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates nunmehr am 29. Januar 2021 statt. Hinsichtlich der gebotenen Eile ist ein Abwarten der Sitzung nicht möglich.

II. Aufgrund von Art 37 Abs. 3 GO ergeht folgende

Dringliche Anordnung:

Für die Verwaltungsleitung des COVID-19-Impfzentrums wird befristet bis 31.12.2021 eine Planstelle im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 geschaffen.

23.01.2021

Abdruck an:

1. ✓ Ref 2
2. ✓ Amt 10.3
3. ✓ Personalrat

IV. Anlage zur Sitzungsniederschrift für den Stadtrat am 29.01.2021

V. zum/zur 1. ✓ Akt 025-07
2. Personalakt

Schwabach, 16. Dezember 2020


Peter Reiß
Oberbürgermeister

AL 
SGL 
SB 